

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Die Preise ziehen trotz Verbilligungsaktion weiter an.

Bei den neuerlichen Lohnverhandlungen spielt auch die Preisabbauaktion eine nicht unwesentliche Rolle. Für die Unternehmer ist sie jedenfalls ein weiteres Argument zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Arbeiterforderungen. Nach Auffassung der Unternehmer sind Lohn erhöhungen für die deutsche Wirtschaft untragbar. Das haben sie so oft versichert, daß sie allmählich wirklich daran glauben. Nun, nach der angekündigten Preisabbauaktion, sind Lohn erhöhungen, so folgern sie, ganz unberechtigt; denn der Preisabbau wird sich in einem Maße auswirken, daß das bald auch die Arbeiter einsehen werden. So ähnlich argumentieren die Unternehmer neuerdings bei Lohnverhandlungen.

Wie sieht es nun mit dem Preisabbau aus? Das Inkrafttreten seiner Verbilligungsaktion hatte der Reichskanzler Dr. Luther bekanntlich für den 1. Oktober vorausgesagt. Während Luther nun in den Ferien weilte, ist die Zeit verstrichen. Man hat in den Büros der Regierung und der Unternehmerverbände wohl sehr viel von Verbilligung geredet; es wurden eine Menge von Konferenzen abgehalten und noch mehr Entschlüsse gefaßt, in denen der Wille zur Verbilligung betont wurde. Herausgekommen ist dabei nichts. Wenn wir uns recht entsinnen, dann ist der vielerörterte Fall, wo eine Verteuerung der Briefe durch den Berliner Kohlenhandel um 1 Reichspfennig pro Zentner verhindert wurde, das einzige positive Ergebnis der mit so vielem Geschrei angekündigten Verbilligungsaktion. Das ist traurig, aber wahr.

Es ist eben alles so gekommen, wie die Vertreter der Spitzengewerkschaften gelegentlich einer Besprechung mit der Reichsregierung vorausgesagt haben. Man hat die Verteuerungswelle nicht brechen können. Im Gegenteil, die Preise ziehen weiter an. Darüber darf das amtliche Zahlenmaterial nicht hinwegtäuschen. Das Statistische Reichsamt hat zum Beispiel für den Monat August 1925, für den bis jetzt abschließende Zahlen vorliegen, folgende Entwicklung in der Preisbildung festgestellt (1913/14 = 100):

	Ende Juli	Ende August
Großhandelsindex	133,9	127,5
Großhandelsindex für Agrarerzeugnisse	132,6	123,7
Großhandelsindex für Industrieerzeugnisse	136,4	134,4
Lebenshaltungsindex	143,3	145

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts hat der sogenannte Teuerungsinde von 143,3 Ende Juli auf 145 Ende August angezogen. Dagegen ist der gesamte Großhandelsindex nicht unwesentlich gefallen. Auch die Indizes für die Agrar- und Industrierstoffe haben nicht unwesentlich nachgegeben. Das stimmt. Das Großhandelspreisniveau ist in den letzten Wochen merklich gesunken worden. Die rückläufige Bewegung für Großhandelspreise erklärt sich eben durch die Veränderung des internationalen Preisstandes. Sie ist eine Folge der guten Ernte, des stoßenden Absatzes usw. Es handelt sich hier um ganz natürliche Ergebnisse aus dem Rohstoffvorrat und aus der Geschäftslage in der internationalen Wirtschaft und auf dem internationalen Markt. Für sie ist die Regierung Luther nicht verantwortlich zu machen. Diese Verbilligung ist nicht ihr Verdienst. Ihr Versagen besteht nur darin, daß sie nicht fähig war, die Verbilligung dieser Großhandelspreise auf das deutsche Kleinhandelspreisniveau zu übertragen. So sind zum Beispiel in Deutschland, entsprechend der Preisbewegung auf den internationalen Märkten, die Getreidepreise stark gefallen. Bei uns erklärt sich dadurch zum Teil auch der Rückgang des Großhandelsindex aus der rückläufigen Bewegung der Getreidepreise. Diese rückläufige Bewegung der Getreidepreise hat sich aber im Kleinhandel nicht ausgewirkt. Die Brotpreise haben nur ein ganz klein wenig nachgegeben, während der Mehlpriß sogar gestiegen ist. Der Arbeiter, der naturgemäß neben Brot auch Mehl verbraucht, hat so von der Senkung der Getreidepreise gar nichts gehabt. So oder ähnlich steht es auch um das Verhältnis zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreisen bei andern Waren. Der Erfolg ist für den Verbraucher eine verteuerte Lebenshaltung, wie sie auch

der vom Statistischen Reichsamt errechnete Teuerungsinde zum Ausdruck bringt. In Wirklichkeit ist aber die eingetretene Teuerung viel schärfer, als die amtliche Teuerungsziffer ausgibt. Wir verweisen nur auf die Steigerung der Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel, wie sie sich im Monat August vollzogen hat. Danach ergibt sich auf Grund der Feststellungen der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer folgendes (Juli/August 1913 = 100):

	Ende Juli	Ende August
Brot	138	134
Roggenmehl	146	148
Butter	162	179
Margarine	114	114
Rindfleisch	149	156
Schweinefleisch	167	227
Möhren	106	130
Schellfisch	157	217

Die Beispiele könnten beliebig vermehrt werden. Sie ergeben eine wesentliche Verteuerung und stellen ein doppeltes Fiasko der Verbilligungsaktion der Reichsregierung dar, der es durch das Fallen der Preise für viele wichtige Großhandelswaren doppelt leicht gemacht wurde, senkend auf die Kleinhandelspreise einzuwirken. Sie hat es nicht vermocht und getan. Das ist das Ergebnis der Verbilligungsaktion, das nicht wegdiskutiert werden kann. Wir wissen, daß einer der Hauptwünsche und einer der Hauptgründe der Lutherschen Verbilligungsaktion das Ziel war, die Lohnforderungen der Gewerkschaften hintenanzuhalten. Man wollte durch große Gesten und schöne Versprechungen die notwendige Anpassung der Löhne an den Teuerungstand verhindern. Die tatsächliche Preisentwicklung hat die Absicht dieser Aktion enttäuscht. Die Teuerung rast durchs Land und die Arbeiterschaft lehnt es ab, Opfer einer unsinnigen Zollpolitik zu sein. Sie verlangt ihr Recht, den notwendigen Ausgleich der in den letzten Wochen eingetretenen und sich weiter verschärfenden Teuerung und wird das Mittel der Organisation mit aller Energie benutzen, um ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen.

Der gegenwärtige Stand der Invalidenversicherung.

Die Invalidenversicherung hat seit ihrer Einführung manche Wandlungen erfahren. Unter dem Einfluß der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung dehnte sie ihren zunächst fast ausschließlich auf die Rentenleistungen beschränkten Wirkungsbereich immer weiter aus, besonders in der Richtung des Heilverfahrens und der Wohnungsfürsorge, wodurch sie eine sowohl für die soziale Lage der Arbeiterbevölkerung wie für die Volksgesundheit bedeutsame Stellung einnahm. Diese ist durch den Krieg, noch mehr aber durch den ihm folgenden Währungsverfall schwer erschüttert worden. Das Vermögen ihrer Träger — der Versicherungsanstalten — ging zum größten Teil verloren. Damit fehlte die Grundlage, die bis dahin gewöhnlichen Leistungen aufrechtzuerhalten. Man mußte sparen, und zwar zu einer Zeit, die an die Fürsorge der Invalidenversicherung besonders hohe Anforderungen stellte. Ueberrunden ist dieser Krisenzustand noch nicht. Wohl aber läßt die neuere Entwicklung der Invalidenversicherung erkennen, daß sich ihre Verhältnisse langsam bessern und sie auf dem Wege ist, ihre frühere soziale Bedeutung wieder zu gewinnen.

Der Kreis der Versicherten hat in den letzten Jahren eine Erweiterung erfahren, so daß deren Zahl auf rund 12 Millionen angewachsen ist. Jene Einschränkungen der Versicherungspflicht, die erhebliche Teile der Hausgewerbetreibenden, Heimarbeiter, öffentliche Bedienstete usw. versicherungsgelost machten, sind in Wegfall gekommen. Allerartigen Personen sind, wenn sie ein Drittel des Ortslohnes oder mehr verdienen, gleich den gewerblichen Arbeitern sowie den Dienstboten versicherungspflichtig. Damit haben sich auch die unliebsamen Streitigkeiten über die Versicherungspflicht wesentlich vermindert. Die Neuschaffung eines Grundstockes wie auch die Aufbringung der Leistungen haben dazu gezwungen, die Beiträge nicht unerheblich zu erhöhen. Dem 28. September dieses Jahres an tritt nun unter Erweiterung der bisher bestandenen 5 Lohnklassen auf 6 eine weitere Beitragserhöhung ein. Von diesem Zeitpunkt an ergeben sich folgende Lohnklassen und Beiträge:

Klasse	Wochenverdienst bis 6 M.	Wochenbeitrag
1	25	25
2	12	50
3	18	70
4	24	100
5	30	120
6	über 30	140

Dazu kommt als weitere Aenderung, daß, während im allgemeinen die Beiträge von Arbeitgeber und Versicherten je hälftig zu zahlen sind, für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 M nicht übersteigt sowie für Lehrlinge der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten hat. Die Selbstversicherten sowie diejenigen, die sich freiwillig weiter versichern, haben von dem genannten Termin an wie bisher ihre Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der 2. Lohnklasse, zu entrichten. Ferner ist von Wichtigkeit, daß für die Zeit vor dem 28. September dieses Jahres rückständige Beiträge vom 15. Oktober an nach den neuen Vorschriften entrichtet werden müssen. Hieraus ergibt sich für die Versicherten die Notwendigkeit, etwaige Beitragsrückstände bis dahin in Ordnung zu bringen.

An den Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft auf Invalidenrente ist nichts geändert worden. Sie erfordern, daß für Versicherungspflichtige sowie Versicherte, die ihre Versicherung freiwillig fortsetzen, innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungszeitpunkt mindestens 20, für Selbstversicherte dagegen mindestens 40 Beiträge entrichtet werden. Es empfiehlt sich jedoch für alle freiwillig Versicherten, für jede Woche eine Marke zu kleben, jährlich aber mindestens 40 Beiträge zu leisten, weil eine geringere Beitragsleistung sie benachteiligt. Als Wochenbeiträge zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft gelten nach wie vor Krankheitszeiten, die Militärdienstzeit, Beiträge zur Angestelltenversicherung, der Bezug von Invaliden- oder Altersrente aus einer Kasse, Sonderanstalt oder eine Invalidenpension nach den Vorschriften des Reichsknappschaftsvereins, einer Unfallrente von mindestens 20 % oder einer gleich hohen Rente für militärische Dienstbeschädigungen aus dem Kriege 1914/18 bei der deutschen oder dem deutschen Reiche verbündeten oder befreundeten Wehrmacht, ferner die in der freiwilligen Krankheitspflege zurückgelegten Zeiten und endlich Zeiten, während deren Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung bezogen wurde, ohne daß eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorlag.

Entsprechend der stattfindenden Beitragsänderung wird vom 1. August dieses Jahres an der Grundbetrag für die Invalidenrente von 120 auf 168 M erhöht. Ferner beträgt der Steigerungssatz für die nach dem 31. Juli dieses Jahres festgesetzten Invalidenrenten aus den seit 1. Januar 1924 geleisteten Beiträgen nicht mehr 10, sondern 20 %, der Kinderzuschuß 90 M jährlich pro Kind. Die bis zum 1. August dieses Jahres bewilligten Renten werden nach dem erhöhten Grundbetrage berechnet. Sie erfahren damit eine Steigerung von jährlich 48 M oder monatlich 4 M. Für die Empfänger von Kranken- oder Invalidenrenten, die unterhaltspflichtige Kinder unter 18 Jahren haben, erhöht sich außerdem die Rente für jedes Kind um jährlich 54 M oder 4,50 M monatlich. Für die Gewährung des Kinderzuschusses kommen in Betracht: eheliche Kinder, die an Kindesstatt angenommenen Kinder, Stief- und Enkelkinder, soweit sie vor Eintritt der Invalidität von dem Rentenempfänger unentgeltlich unterhalten wurden, und endlich uneheliche Kinder von weiblichen Versicherten, sowie solchen, bei denen die Vaterchaft des Rentenempfängers festgestellt ist. Stief- und Enkelkinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wird der Kinderzuschuß nur so lange gewährt, als sie von dem Rentenempfänger unterhalten werden. Das gleiche gilt für uneheliche Kinder beim Rentenbezug des unehelichen Vaters.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Invaliden-, Kranken-, Witwen- und Waisenrente bleiben die gleichen wie bisher. Der Bezug von Invaliden- oder Hinterbliebenenrente erfordert den Nachweis von 200 Beitragswochen, wovon 100 Pflichtbeiträge geleistet sein müssen; in allen andern Fällen ist der Nachweis von 500 Beitragswochen erforderlich. Invalidenrente erhält der Versicherte, der das 65. Lebensjahr vollendet hat oder infolge von Krankheit oder andern Gebrechen zu mehr als zwei Drittel dauernd erwerbsunfähig ist. Krankenrente wird gewährt, wenn der Versicherte zwar nicht dauernd invalide, aber während 26 Wochen mehr als zwei Drittel erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidität. Witwenrente erhält die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes; Witwenkrankenrente, wenn sie während 26 Wochen ununterbrochen invalide war. Unter gleichen Umständen steht dem erwerbsunfähigen Ehemann einer Versicherten, die ganz oder überwiegend den Lebensunterhalt ihrer Familie aus ihrem Arbeitsverdienst bestritt, eine Witwenrente zu. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Ernährers seine ehelichen Kinder unter 18 Jahren und nach dem Tode einer weiblichen Versicherten ihre vaterlosen Kinder. Für die Rechtsstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen gelten die gleichen Vorschriften wie für den Kinderzuschuß.

Auch für das Heilverfahren bleiben die bisherigen Vorschriften bestehen. Seine Einleitung erfordert einen dahingehenden Antrag, dem ein ärztliches Zeugnis bei-

zufügen ist, das einen Erfolg des Heilverfahrens in Aussicht stellt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Heilverfahrens besteht nicht. Wenn aber die Versicherungsanstalten durch ihre mäßliche Vermögenslage gezwungen waren, die Einleitung von Heilverfahren einzuschränken, so darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß dieser Zustand bald überwunden sein wird und von ihnen der Kampf für die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes, einschließlich der Wohnungsfürsorge, bald wieder in vollem Umfange aufgenommen werden kann. m.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Reiseunterstützung 1925/26.

Nach § 15 der Verbandsatzungen steht unsern reisenden Mitgliedern vom 1. Oktober bis 31. März die Reiseunterstützung des Verbandes zu, sofern sie hierauf berechtigten Anspruch haben. Auf Seite 38 unserer Satzungen sind Anweisungen hierüber gegeben. Die auf Reiseunterstützung Anspruch erhebenden Kameraden erhalten auf ihren Antrag vom Zentralvorstand einen „Reiseunterstützungsausweis“. Zu diesem Zweck ist das Mitgliedsbuch einzusenden. Voraussetzung ist, daß die Beiträge mindestens bis zum Tage der Einsendung des Buches entrichtet, und die Streifondsbeiträge für 1925 (31. bis 36. Beitragswoche) geleistet sind.

Bei Einsendung des Mitgliedsbuches ist darauf zu achten, daß darin alle erforderlichen Bemerkungen über An- und Abmeldungen enthalten sind. Der „Reiseunterstützungsausweis“ enthält in Buchform (Block) Gutscheine für die täglich zu erhebende Unterstützung. Es sind so viele Gutscheine in dem Block, als das Mitglied Anspruch auf Unterstützung hat.

Die Höhe der Reiseunterstützung beträgt für den Tag 1,25 M. bis zum Gesamtbetrag der berechtigten Erwerbslosenunterstützung.

Junggefellene und Mitglieder ausländischer Zimmererorganisationen (§ 15, Abs. 4 und 5 der Satzungen) erhalten an Reiseunterstützung für den Tag 1 M. bis zum Höchstbetrage von 24 M.

Die Zahlstellenbücher der Kameraden, die einen „Reiseunterstützungsausweis“ erhalten, bleiben beim Zentralvorstand. Der Ausweis enthält Blätter zum Eintragen der Unterstützung durch die Auszahler, ebenso Rubriken für An- und Abmeldungen und Raum zum Kleben der Beitragsmarken. An- und Abmeldungen sollen jedoch nur dann eingetragen werden, wenn das Mitglied, ohne die Absicht zu reisen aufzugeben, in einer Zahlstelle längeren Aufenthalt nimmt. Spätestens am 31. März ist der Ausweis, der dann noch alle Gutscheine enthalten muß, auf die keine Unterstützung erhoben wurde, dem Zentralvorstand einzusenden. Nach dem 31. März darf keine Reiseunterstützung mehr erhoben und gezahlt werden. Im übrigen bitten wir die Mitglieder, die reisen wollen, von den Bestimmungen unserer Satzungen (Seite 38) genau Kenntnis zu nehmen.

Die Zahlstellen erhalten kein besonderes Material zur Auszahlung der Reiseunterstützung. Berechtigter zur Auszahlung von Unterstützung sind nur die im Adressenverzeichnis mit einem Stern (*) versehenen Zahlstellen. Die Reisenden müssen sich an die Kassierer dieser Zahlstellen wenden.

Bei der Auszahlung ist immer der obere Gutschein mit der niedrigsten Nummer aus dem Ausweis zu lösen. Auf dem Gutschein hat der Auszahler Datum, Namen der Zahlstelle und Nummer des Ausweises zu schreiben. Der Empfänger muß durch eigenhändige Unterschrift den Empfang der Unterstützung bestätigen. Ohne diese Unterschrift hat der Gutschein keine Gültigkeit und wird von der Hauptkasse nicht in Rechnung genommen. Am Monatschluß werden die Gutscheine nach Abtrennung des unteren Abschnittes, der in der Zahlstelle verbleibt, der Hauptkasse eingesandt und in Rechnung gestellt.

Der Auszahler hat die Unterstützung nach Nummern der Gutscheine unter Datum auf den Blättern im Ausweis einzutragen und durch Unterschrift und Aufdrucken des kleinen Zahlstellenstempels zu beglaubigen.

Da nach den Verbandsatzungen auch im Winter Beiträge zu leisten sind, haben die reisenden Mitglieder darauf zu achten, daß sie ihre Beiträge fortlaufend in Ordnung halten. Erwerbslose sind beitragsfrei. Die Markenselder sind mit dem kleinen Zahlstellenstempel abzustempeln. Wer jedoch die Reise auf kürzere Zeit unterbricht und in Arbeit tritt, muß für diese Zeit den ordentlichen, in der Zahlstelle üblichen Beitrag zahlen. Bei Einsendung des Ausweises an den Zentralvorstand werden die Marken durch die Hauptkasse ersetzt und ins Mitgliedsbuch geklebt.

Gestohlene Mitgliedsbücher.

In Dortmund sind die Mitgliedskarten der Kameraden August Raup (417 030), Kurt Semitz (381 896) und das Mitgliedsbuch des Kameraden Fritz Schulz (107 236) gestohlen worden. Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

An die Zahlstellenvorstände im Gau 10.

Die am 4. September zugesandten Fragebogen sollten bis 1. Oktober eingelangt sein. Es fehlen aber noch recht viele. Es wird ersucht, die Ausfüllung und Einsendung sofort zu erledigen. S. Steffen.

Gau 11 (Hannover).

Die Zahlstellen wurden bereits im Februar auf die in ihrem Gebiet zu unternehmende Agitation durch Zirkular aufmerksam gemacht. Im März wurde schon mit den Agitationsversammlungen begonnen. Vom Gauvorstand hatten die Kameraden Jahr, Thies und Barde Versammlungen übernommen. Zur Versammlung in Esbtorf war der Vorsitzende der Zahlstelle Helzen, Kamerad Lemde, gekommen. In Eldagsen und Münden, Bezirke der Zahlstelle Springe, waren die Kameraden

Stehle und Mook zur Versammlung erschienen. Die Versammlung in der Zahlstelle Lachendorf hatte der Kamerad Schuldt, Celle, übernommen. Kamerad Jahr hatte Versammlungen in Einbeck und in dem Bezirk Markoldendorf sowie in Stadthagen und Steinbergen. Nach dem Bericht waren die Versammlungen gut besucht, es herrschte auch eine zuberstimmliche Stimmung unter den Mitgliedern. Kamerad Thies war in Elvershausen, Förste, Winsen und Mellendorf. In ersterem Orte wurde die Versammlung beeinflusst durch die Maifeier, doch konnte noch eine Aussprache stattfinden. In Förste war die Stimmung sehr gut, desgleichen in Winsen. In Mellendorf wurde am Tage vor der Versammlung Platzagitation betrieben, doch hatte dies auf die Versammlung keinen Einfluß, da nur 5 Kameraden erschienen waren. Zur Hausagitation und Versammlung war der Kamerad Barde in Hebe und Sachsenhagen, ebenso zur Versammlung in Gronau. In erstgenanntem Orte, wo das Beitragszahlen vergessen und deshalb die Mitgliedschaft verloren worden war, wurden die meisten Zimmerer zu Hause angetroffen, sie erschienen auch zur Versammlung. Zur erneuten Beitragszahlung waren sie bereit, wenn sie, wie im Baugewerksbunde, in ihre alten Rechte wieder eingesetzt würden. Diese Frage soll noch geklärt werden. In Sachsenhagen (8 Mitglieder) waren durch die Hausagitation die Mitglieder in der Versammlung erschienen, die Inorganisierten waren aber nicht gekommen. In Gronau war die Versammlung schwach besucht. In Eldagsen und Münden (Zahlstelle Springe) konnten die Mitglieder zur Nachzahlung ihrer Beiträge veranlaßt werden. In Lachendorf war eine gute Stimmung unter den Kameraden, doch wurde auf die Schwierigkeit, die durch die weiten Entfernungen der einzelnen Orte sich der Agitation entgegenstellten, hingewiesen. Der Kamerad Raese, Vorsitzender der Zahlstelle Göttingen, hat in dem Gebiet zwischen Göttingen und Ilzar und Göttingen-Herzberg einige Tage die Gegend bereist, um festzustellen, ob Zimmerer für unsern Verband gewonnen werden könnten. Mit Ausnahme von Verna-Wahlshausen konnte keine Verbindung angeknüpft werden. Durch den Anschluß von Verna-Wahlshausen hat die Zahlstelle Ilzar eine Belebung erfahren. Zur Versammlung in Hannover war der Kamerad Schumann vom Zentralvorstand erschienen. Die Versammlung war gut besucht, es herrschte eine gute Stimmung. Für die Versammlungen in den Zahlstellen Helzen, Celle, Nienburg a. d. W., Minden, Osnabrück, Bad Deynhausen, Hameln, Sildesheim, Goslar, Bad Harzburg und Braunschweig war der Kamerad Steinfeldt, Hamburg, als Referent vorgesehen. Wegen Verhinderung des Kameraden Steinfeldt anläßlich des Hamburger Lohnkampfes sprang an seiner Stelle der Kamerad Richtenberger, Dresden, ein. (Siehe Bericht im „Zimmerer“, Nr. 23, vom 6. Juni.) In den übrigen Zahlstellen, bis auf einige kleine, war der Gauleiter als Referent in den Versammlungen. Einige Versammlungen waren im Verhältnis zur Mitgliederzahl gut besucht, während in den meisten Zahlstellen der Besuch besser sein konnte. Immerhin ist im 2. Quartal im Gau die Tätigkeit für Werbung neuer Mitglieder nicht erfolglos geblieben; denn es sind nach Feststellung in den Abrechnungen im 2. Quartal erneuert 117, eingetreten 303 und übergetreten 24 Mitglieder, in Summa 444 neue Mitglieder. Diesem steht ein Abgang von 15 Ausgetretenen und 36 Gestrichenen gegenüber. Die im August auf der ganzen Linie von den Unternehmern angebrochene Aussperrung dürfte auch im Gau Hannover unsern Kameraden gezeigt haben, daß in der Agitation nicht erlahmt werden darf.

Ferd. Walter.

Gau 14 (Südbayern).

In den ersten Monaten zu Beginn des Jahres 1925 wurde die Frage erwoogen, wie die Agitation am wirksamsten einzusetzen habe. Im März beschäftigte sich mit dieser Frage eine Gauvorstandssitzung, nachdem hierzu die nötigen Vorarbeiten durch den Gauleiter bereits getroffen waren. Zur Einleitung der Agitation wurde bestimmt, daß im Gau mehrere Konferenzen stattfinden sollen und zwar getrennt nach Wirtschaftsgebieten. Nach Abhaltung dieser Konferenzen soll mit der eigentlichen Werbearbeit eingeleitet werden. Diese Konferenzen fanden am 22. März und 5. April statt, sie waren gut besucht. In einzelnen Konferenzorten wurde zuvor von mehreren Kameraden Hausagitation betrieben, die von Erfolg waren. Der Besuch war im allgemeinen gut, den Konferenzen blieben nur einzelne Zahlstellen fern und zwar: Burghausen, Landsberg, Murnau und Partenkirchen. Uebereinstimmend kam zum Ausdruck, daß in den kommenden Wochen und Monaten die Agitation energisch in Angriff genommen werden müsse. Alle anwesenden Delegierten und Kameraden verpflichteten sich, die nötige Vorarbeit zu leisten. Dies sei jetzt um so leichter, da im Verbands die Unterstützungsrichtungen wieder in Kraft treten. Zudem kommt noch in Betracht, daß sich die Bautätigkeit allmählich bessert; wenn auch nicht gleichmäßig in allen Lohngebieten, so steigert sich doch die Arbeitslosigkeit, und dadurch wird es auch leichter sein, die Kameraden mehr und mehr wieder für den Verband zu interessieren. Größere Bauobjekte kommen allerdings nur vereinzelt zur Ausführung, so unter anderem die Arbeiten für die Verkehrsausstellung in München, einzelne größere Staats- und Gemeindebauten, sonst nur Siedlungs- und Reparaturarbeiten. Im Januar dieses Jahres hatten wir noch 692, im April noch 130 Arbeitslose im Gau zu verzeichnen. Durch die Wahlen zum Reichstag und die Präsidentenwahl wurde die Agitation hinausgeschoben, auch die Tarifunterhandlungen stellten ein Hindernis dar. Immerhin wurden bis Ende Juli in 33 Zahlstellen 40 Versammlungen und in 15 Bezirken 21 Werbeversammlungen abgehalten. Die Stimmung und der Besuch der Versammlungen waren im allgemeinen gut. An der nötigen Propaganda hat es nicht gefehlt. Die Versammlungen wurden von den Kameraden des Gauvorstandes und dem Kameraden Schinkinger, Passau, abgehalten. Bis Ende Juli wurden in nachstehenden Zahlstellen und Bezirken im Gau Werbeversammlungen abgehalten (in einzelnen Zahlstellen und Bezirken mehrere Versammlungen): Altmannsdorf, Augsburg, Bad Reichenhall, Berchtesgaden, Eggenfelden 2, Erding, Freising, Füssen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Lau-

ingen, Landsbut, Lindau, Mainburg, Memmingen 3, Miesbach, Mühldorf, München, Partenkirchen, Passau, Prien, Rosenheim, Schongau, Starnberg, Traunstein, Wasserburg und Weilheim 2, ferner in Altötting, Solzkirchen, Landsberg, Laufen und Deggendorf.

Von dem Kameraden Schinkinger, Passau, wurden mehrere Versammlungen in Passau, Rachtel, Neuhaus, Pfarrkirchen, Wilsbosen, Waldkirchen, Zwiesel, Grafenau usw. abgehalten.

Am Schlusse des Jahres 1924 betrug die Mitgliederzahl 3134, am Schlusse des 1. Quartals 1925 3201, am Schlusse des 2. Quartals 3614 und nach der Statistik vom Monat Juli 3708. Mithin ist ein Mitgliederzuwachs von Dezember 1924 bis einschließlich Juli 1925 aufzuweisen von 574.

Einzelne Zahlstellen haben einen merkwürdigen Zuwachs zu verzeichnen, während in anderen Zahlstellen sich ein Rückgang ergeben hat. Uebereinstimmend wurde von den Referenten aus den Versammlungen der Eindruck mitgenommen, daß es nicht nur an den Mitgliedern, sondern auch in vielen Fällen an den Funktionären fehlt. Hierzu ist zu bemerken, daß es schwer ist, die tüchtigsten Kräfte für die Mitarbeit zu gewinnen. Alles in allem kann mit einer gewissen Befriedigung auf die zurückliegende Zeit gesehen werden, und wenn auch nicht alles erreicht wurde, so ist doch eine Aufwärtsbewegung innerhalb der ersten 7 Monate zu verzeichnen. Die Werbearbeit im Gau Südbayern gestaltet sich deshalb äußerst schwierig, da sich der Gau aus mehr ländlichem und nicht industriellem Gebiet zusammensetzt. Den ländlichen Kameraden den Wert einer Organisation dauernd beizubringen, ist äußerst schwer, und es wird für die Zukunft und zwar in aller nächster Zeit, dazu übergegangen werden müssen, daß in den einzelnen Lohngebieten und Zahlstellen brauchbare Kameraden ausfindig gemacht werden, die den Gauvorstand in der Agitation mehr unterstützen, als dies bisher der Fall war. Ob es gelingt, solche Kameraden in der nötigen Zahl ausfindig zu machen, ist sehr zweifelhaft. Doch der Versuch muß unternommen werden.

München, im September 1925.

Fritz Schönmayrgruber.

Unsere Lohnbewegungen.

Aussperrt sind die Zimmerer in Alenstein, Bartenstein, Braunsberg, Darkehmen, Elbing, Gydtkuhnen, Gerswalde, Goldap, Gumbinnen, Hagenau, Justerburg, Johannisburg, Königsberg i. Pr., Labiau, Lyck, Malbenten, Marienburg, Marienwerder, Neidenburg, Nordenburg, Ortelsburg, Osterode i. Ostpr., Raftenburg, Rosenburg, Rößel, Sensburg, Schippenbeil, Stallupönen, Stuhm, Tapiau, Tilsit, Wehlau und Wiersbinnen.

Gestrikt wird in Saun.-Münden.

Das Reichsarbeitsministerium in Dienste der Unternehmung? Eine in der „Gewerkschafts-Ztg.“ vom 26. September veröffentlichte „Aktennotiz“, die von Herrn Dr. Weizinger, dem Syndikus der Vereinigung der deutschen Unternehmerverbände, gezeichnet ist, gibt Aufschluß über eine vertrauliche Besprechung des Genannten mit den Herren Ministerialdirektor Dr. Sicker und Ministerialrat Dr. Mewes vom Reichsarbeitsministerium. Aus ihr geht hervor, einen wie starken Einfluß die Vereinigung auf das Ministerium geübt hat, besonders hinsichtlich der Gestaltung der Bauarbeiterlöhne. Der Vorgang ist geeignet, das bisher schon überaus geringe Vertrauen der Gewerkschaften zu der Vermittlungstätigkeit des Ministeriums vollkommen zu erschüttern. Daß das Reichsarbeitsministerium für die baugewerblichen Arbeiter am wenigsten übrig hat und ihre Löhne ganz unberechtigterweise, angeblich in Rücksicht auf die Wirtschaft und die Löhne der Arbeiter in der Industrie, auf dem derzeitigen Stand zu halten sich bemüht, ist bekannt; daß es sich aber eine derartige Einmischung in ein Vermittlungsverfahren gefallen ließ und dem Syndikus einer Unternehmervereinigung bestimmte Zusagen machte, ist etwas bislang wohl kaum dagewesenes.

Inzwischen hat das Reichsarbeitsministerium sich bereits zu einer „Erklärung“ genötigt gesehen, die wir im „Vorwärts“ vom 27. September veröffentlicht finden. Danach soll die „Aktennotiz“ des Dr. Weizinger in wesentlichen Punkten auf Mißverständnissen beruhen und objektiv falsch sein. Die Stellungnahme des Ministeriums sei, so wird behauptet, bei der Betrachtung der Wirtschaftslage stets eine selbständige gewesen und der Minister habe das Annehmen der Unternehmenseite, sich einseitig zu ihrer Auffassung in der Lohnfrage zu bekennen, stets abgewiesen.

Mit dieser „Erklärung“ des Ministeriums kann der Vorgang natürlich noch nicht als erledigt angesehen werden; denn die ganze Art des Verfahrens, wie es in jüngster Zeit im Ministerium geübt wurde, spricht zumindest nicht dagegen, daß über mancherlei Dinge zwischen seiner Auffassung und der der Unternehmer gewisse Uebereinstimmungen bestanden. Wir kommen auf den Vorgang noch zurück.

Die Entscheidung über die Schiedsprüche für Ostpreußen, Hannover, Braunschweig und Thüringen (siehe „Zimmerer“ Nr. 39) ist wie folgt ausgefallen: Die Unternehmerverbände haben allen 4 Schiedsprüchen zugestimmt, davon einzelnen, wie sie mitteilen, nur mit knapper Mehrheit. Die Arbeiterverbände haben die Schiedsprüche für Hannover und Thüringen angenommen, die für Ostpreußen und Braunschweig abgelehnt. Die Folge davon ist, daß in Ostpreußen die Kampfmaßnahmen nicht aufgehoben werden konnten, die Streiks und Aussperrungen somit fortauern.

Am Schlusse der letzten Woche standen reichlich 1400 Mitglieder unseres Verbandes in Ostpreußen im Kampf.
Die Unternehmerverbände haben nunmehr die Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche für Ostpreußen und Braunschweig beantragt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 30. August nahmen die Funktionäre in der in den Sophiensälen tagenden Zahlstellenversammlung den Bericht über die zentralen Verhandlungen und im zweiten Punkt die Mitteilungen des Vorstandes entgegen. Kamerad Nepschlager streifte eilends die Situation der letzten Tage des Streiks. Durch unsere Taktik hatten wir an 600 Kameraden in Arbeit. Wenn man dabei betrachtet, mit welcher Energie uns die Unternehmerverbände mit Unterstützung ihrer und der bürgerlichen Presse entgegentraten, so ist das sicher ein Erfolg. Redner schilderte dann die erneute Verhandlung vom 27./28. August im Arbeitsministerium, zu der neben 8 Zentralvorstandsmitgliedern nur die Gauleiter der bestreikten Gebiete zugegen waren. Nach 17stündiger Verhandlungsdauer wurde unter Ausschaltung der Tiefbauarbeiter eine Vereinbarung geschaffen, in der für Berlin 1,25 M für Sacharbeiter und 96 S für Hilfsarbeiter vorgegeben sind. Diese Vereinbarung ist von den beteiligten Zentralorganisationsvertretungen beider Parteien als bindend unterzeichnet worden. Kamerad Nepschlager unterzieht diese Handlungsweise einer Kritik, ermahnt jedoch, die Situation entsprechend, dem Vorschlag unseres Vorstandes zuzustimmen und am 31. August geschlossen die Arbeit aufzunehmen, da die Kollegen des Baugewerksbundes wie auch die Akkordmänner der Arbeitsaufnahme bestimmt ihre Zustimmung erteilen; er schließt seinen Bericht mit der Aufforderung, nur geschlossen zu marschieren. Vor Eröffnung der Diskussion verlas Kamerad Schilf die eingereichten Anträge. Sie lauten dahin, den Hauptvorstandsmitgliedern, die die Unterschrift gaben, das Mißtrauen auszusprechen und diese Kameraden zur Rechenschaft in einer Mitgliederversammlung zu verlangen; Sperrung der Zentralbeiträge; Arbeitsaufnahme am 31. August und Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages. In der Diskussion sprachen 9 Redner; 2 unterstützten die Taktik bei den Verhandlungen, darunter der Gauleiter, der als Verhandlungsteilnehmer die Unterschriftsleistung zu rechtfertigen versuchte und ebenfalls zur Zustimmung aufforderte. Alle übrigen Kameraden brachten in schärfster Kritik ihre Gegenmeinungen zum Ausdruck, einige bezeichneten die Handlungsweise als Abwägung des Kampfes. Zwei Kameraden forderten vom Hauptvorstand in solcher Situation als Gegenmaßnahme den Generalstreik. Weiter sprach ein Kamerad speziell gegen die Anträge auf Sperrung der Zentralfondsbeiträge. Auch Kamerad Nepschlager wendet sich im Schlußwort gegen diese Anträge und fordert auf, nach wie vor geschlossen der Organisation die Treue zu wahren. Da in den Vereinbarungen die Arbeitszeit nicht berührt ist, muß die 48 1/2 stündige Arbeitszeit aufs schärfste gewahrt bleiben. Nachdem der Vorsitzende noch die Solidarität der Zahlstellen des Reiches in unserm Streik gebührend hatte, schloß er seine Ausführungen. Vor der Abstimmung erwähnte Kamerad Schilf zur klaren Betrachtung der Sachlage; er wünschte Zusammenfassung der Anträge in einer inzwischeneingereichten Entschließung folgenden Wortlauts: „Die am 30. August 1925 tagende Zahlstellenversammlung nimmt mit Enttäufung von der Vereinbarung vom 28. August 1925 Kenntnis und spricht den Vertretern, die die Vereinbarung, ohne die Mitglieder zu fragen, als bindend unterschrieben haben, das größte Mißtrauen aus. Durch die Vereinbarung soll in Zukunft der Lohn nur noch zentral geregelt werden; dadurch werden einzelne Bezirke in ihrem Vorgehen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gehemmt. Wenn wir auch durch diese Vereinbarung gezwungen werden, den Kampf abzubrechen, so geloben die Berliner Zimmerer, weiter geschlossen zur Organisation zu stehen.“ Diese Entschließung wird gegen eine starke Minderheit angenommen. Ein weiterer Antrag des Bezirks 8, der gegen die Ausschaltung des Berliner Vorstandes bei den Verhandlungen Protest erhebt, spricht dem Ortsvorstand das Vertrauen, dem Hauptvorstand dagegen das Mißtrauen aus. Gegen 4 Stimmen wird dieser Antrag angenommen. Der nächste Antrag verlangt Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages. Dieser wird einstimmig angenommen. Weiter wird ein Antrag angenommen, der Einberufung einer Mitgliederversammlung unter Ladung der Kameraden Ecke und Wolgast verlangt. In den folgenden Mitteilungen forderte Kamerad Schilf auf, sofort nach Arbeitsaufnahme wieder Betriebsräte und Vertrauensleute zu wählen und diese sofort dem Bureau zu melden. Weiter liegen noch 3 Anträge früher ausgeschlossener Kameraden auf Wiederaufnahme vor. Der Bezirksführer des Bezirks 24 sprach sich gegen die Aufnahme des Zimmerers Bielske aus, worauf dessen Antrag abgelehnt wurde. Der Antrag des Zimmerers Emil Müller, Bezirk 27, wurde zurückgestellt, dagegen nach Befürwortung des Bezirksführers vom Bezirk 13 die Aufnahme des Zimmerers Hinzke gegen 3 Stimmen befürwortet. Nachdem Kamerad Schilf noch ersucht hatte, über den Grund des Streikabbruchs die Geschlossenheit und Solidarität untereinander zu wahren, schloß er die Versammlung.

Breslau. In der am 31. August stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Kamerad Janßen aus Düsseldorf, in seiner Anwesenheit als Delegierter des hier tagenden Gewerkschaftskongresses, einen Vortrag über: „Unser Zentralverband im Kampfe um die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Zimmerer Deutschlands.“ Eingangs des Vortrages wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kameraden Heinrich Meinerth in üblicher Weise gelehrt. Darauf besprach Kamerad Janßen in kurzen Zügen die Arbeit des Gewerkschaftskongresses. Redner schilderte die Entstehung und Bewegung unserer Organisation und hob besonders die großen Schwierigkeiten hervor, die sie durchzumachen hatte sowie die Entwicklung des Tarifgedankens. In dem letzten Falle gedachte Redner des verstorbenen Kameraden August Bringmann, der sich große Verdienste um die Tarifierung erworben habe. Kamerad Janßen schilderte eingehend die frühe-

ren Lohnverhältnisse und Lohnerhöhungen, wie sie anfänglich vor sich gegangen sind und wie dann das Unternehmertum jede Lohnerhöhung, die im Frühjahr errungen war, im Herbst bei schlechter Arbeitsgelegenheit wieder in Wegfall brachte. Mit der Durchführung von Tarifen wurde dies alsbald anders, ab und zu wurden Versuche von Seiten der Unternehmer gemacht, sie zu durchbrechen, aber in kurzer Zeit gelang es, sie wieder herzustellen. Anschließend besprach nun Redner die Entwicklung der Unternehmerverbände und ihre Verbandstage, zu denen besonders die schlesischen Unternehmer ihre Strategen sandten. Sie versuchten alles zu durchkreuzen, was von uns geschaffen worden ist. Aber das einmal Errungene ließen sich unsere alten Kameraden nicht mehr entreißen und setzten ihre ganze Kraft gegen das Unternehmertum ein. In seinen weiteren Ausführungen besprach Kamerad Janßen die Kämpfe in der Zeit von 1914 bis 1924 mit der dazwischen liegenden Inflationszeit, wo alle zu Millionären wurden und dabei doch arme Teufel blieben, wo alle Lohnzulagen wie Schnee in der Sonne zerfchmolzen und am Ende der Wochen nichts von den vielen Papierscheinen vorhanden war. In kurzen Zügen gab Redner hierbei ein Bild über die traurigen Verhältnisse der Ruhrbesetzung während dieser Inflationszeit, was die Bevölkerung in dieser Zeit habe alles erdulden müssen durch die damalige Cuno-Regierung bis zur heutigen Räumung. Als dann besprach er die Stabilisierung und die nun einsetzenden Kämpfe um die Goldblöschung und die finanzielle Lage unseres Zentralverbandes zu Anfang der Stabilisierung, die alle Kameraden im „Zimmerer“ wohl hoffentlich verfolgt haben. Mit der fortwährend steigenden Teuerung setzten immer mehr Kämpfe ein, die unsere finanzielle Lage im Zentralverbande in große Schwierigkeiten versetzte, so daß sich die Zentraleleitung genötigt sah, diese zu beheben, um den im Kampfe stehenden Kameraden die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Redner weist nun auf die große Aussperrung hin, die vom Unternehmertum geplant sei. Alles versuchten die Unternehmer, um den Achtstundentag zu beseitigen und die Organisation zu vernichten. An dem Kampfesmut und der Geschlossenheit unserer Kameraden müsse es liegen, diese Machtgelfüste zu zunichte zu machen. Der Kampf richte sich auch gegen alle andern Gewerkschaften, deshalb müssen wir alles daransetzen, daß der Sieg unser sei. Zum Schluß ging Redner auf den weiteren Ausbau unserer Organisation ein und appellierte hier besonders an die jüngeren Kameraden, daß sie für den weiteren Ausbau Sorge zu tragen haben und sich niemals das von den Alten Errungene nehmen lassen dürfen. Der letzte noch fernstehende Kamerad müsse herangezogen werden. In der Aussprache versuchte Kamerad Starofke durch seine übliche Methode mit den Indezahlen und den Lohnerhöhungen zu beweisen, daß beides zwecklos sei; wir sollten den Kampf gegen die Teuerung aufnehmen. Durch die Lohnerhöhungen verteuern wir alles nur und mit diesen Erhöhungen sei uns dann auch nicht geholfen. Er lenkte seine Blide auf das russische Paradies hin, wo die Preise diktiert sind. Kamerad Janßen gab ihm im Schlußwort die genügende Belehrung und seinen moskowitzischen Ansichten auch die genügende Abfuhr. Die Ausführungen von Kamerad Janßen wurden mit großem Beifall aufgenommen, was durch den weiteren Zuruf bewiesen wurde, daß er bald wieder einmal nach Breslau kommen möge. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Dypeln. Am 6. September fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Goldschmidt aus Breslau über das Thema: „Die Absichten der Unternehmer“ referierte. Leider mußte festgestellt werden, daß trotz schriftlicher Einladung die Kameraden nicht reiflich erschienen waren. In seinen Ausführungen schilderte Kamerad Goldschmidt die Vorgänge, die zur Aussperrung führten. Mit allen Mitteln versuchten die Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern und den Lohn zu senken. Diesen Bestrebungen müßten wir uns als organisierte Zimmerer entgegenstellen. In seinen weiteren Ausführungen schilderte Kamerad Goldschmidt die Ursachen des Verschlusses des Zentralvorstandes bezüglich des Streikfonds, den jeder Kamerad zu leisten verpflichtet sei. Wer diesen Verpflichtungen in diesem Jahre nicht nachkomme, der könne als Verbandsmitglied nicht mehr betrachtet werden. Nach Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1925. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in seinem offiziellen Organ, „Wirtschaft und Statistik“, die Ergebnisse der Bautätigkeit und der Baugenehmigungen im 1. Halbjahr 1925. Aus den Zahlen geht hervor, daß die Bautätigkeit noch lange nicht den Friedensstand erreicht hat, ja, daß sie noch nicht an die des Jahres 1923 heranzieht. So wurden allein im 1. Vierteljahr 1923 in den Gemeinden von über 50 000 Einwohnern 12 199 Wohnungen erstellt, während in derselben Zeit in diesem Jahre die Zahl der erstellten Wohnungen nur 8915 beträgt. Im zweiten Vierteljahr hat die Bautätigkeit etwas zugenommen; sie liegt mit 10 416 erstellten Wohnungen beträchtlich über dem Zugang des gesamten Jahres 1924. Im 2. Vierteljahr des vergangenen Jahres wurden nur 4621 Wohnungen neu erstellt; seit dieser Zeit ist eine Zunahme der Bautätigkeit zu verzeichnen, wenn auch noch lange nicht die Zahl der im Frieden jährlich erstellten Wohnungen erreicht sein dürfte. Die weiterhin folgende Tabelle gibt ein Bild, wie sich die Wohnungsbautätigkeit in den einzelnen Städten in der ersten Hälfte dieses Jahres gestaltet hat.

Die größte Bautätigkeit hat die Stadt Duisburg entfalt; sie steht an der Spitze mit 26 Wohnungen auf je 1000 Einwohner; dann folgen der Reihe nach Halle, Münster, Erfurt, Lübeck, Arefeld, Mannheim, Karlsruhe, München, Aachen, Frankfurt, Stettin, Mülheim. Die Zahl der erstellten Industriebauten hat gegenüber dem Jahre 1923 erheblich abgenommen, aus Gründen, die leicht begreiflich scheinen. Die Zeit der Inflation hat den Industriellen die Möglichkeit gegeben, gleichsam auf Vorrat zu bauen, so daß eine ganze Reihe von Industrien, vor allen Dingen die Chemie und die Schwerindustrie, Neubauten für die Erweiterung der Betriebsanlagen, nicht auszuführen hatten. Es ist

vornehmlich die Klein- und Mittelindustrie, die in erster Linie als Bauauftraggeber gegenwärtig in Frage kommt. Eine Gegenüberstellung der Zahlen von 1913 ist sehr lehrreich. Obwohl die in der letzten Rubrik stehenden Zahlen die gesamten Ergebnisse der erstellten Wohnungen im Jahre 1913 darstellen, die andern Zahlen allerdings nur für das 1. Halbjahr 1925 maßgebend sind, kann man ersehen, wie sich die Dinge auf diesem Gebiete geändert haben. Bei Betrachtung dieser Zahlen darf auch nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß die Bautätigkeit nahezu 5 Jahre vollständig unterbrochen war und daß die Wohnungsnot in dieser Zeit erschreckende Formen angenommen hat. Es werden wohl noch eine ganze Reihe von Jahren nötig sein, um die Wohnungsnot zu beheben. Vor allem müssen dem Baugewerbe langfristige Darlehen gewährt werden aus öffentlichen Mitteln. Die private Bautätigkeit wird nicht in der Lage sein, die immer noch wachsende Wohnungsnot zu beheben. Auch müssen die Erträge der Hauszinssteuer reiflos für den Wohnungsbau Verwendung finden, wenn es vorwärtsgehen soll.

Reinzugang an Gebäuden, Wohngebäuden und Wohnungen in den Gemeinden von über 100 000 Einwohnern im 1. Halbjahr 1925.

Gemeinden	Gebäude		Wohnungen	Wohnungen auf 1000 der Bevölkerung		1913 wurden erstellt an Wohnungen
	überhaupt	davon Wohngebäude		1925	1924	
Aachen	123	85	196	1,2	1,3	315
Altona	117	33	105	0,6	0,5	1 059
Augsburg	83	41	154	1,0	0,1	6 682
Barmen	45	45	104	0,6	0,0	—
Berlin	1995	1172	3 550	0,9	0,4	6 730
Bochum	215	106	221	1,5	0,5	367
Braunschweig	61	16	79	0,6	0,2	718
Bremen	229	212	348	1,3	0,7	1 144
Breslau	223	102	509	1,0	0,4	1 884
Cassel	132	55	142	0,9	1,1	337
Chemnitz	166	58	254	0,8	0,3	2 273
Erfeld	156	85	199	1,6	0,5	669
Dortmund	70	66	281	1,0	1,4	1 406
Dresden	198	194	452	0,8	0,2	2 594
Duisburg	372	286	641	2,6	4,3	1 153
Düsseldorf	273	126	288	0,7	1,8	3 686
Eibfeld	197	76	141	0,9	0,2	448
Erfurt	63	61	241	1,9	0,5	612
Essen	173	132	399	0,9	1,5	1 276
Frankfurt	470	166	563	1,3	0,3	2 763
Gelsenkirchen	96	45	169	1,0	0,5	369
Halle	233	155	388	2,1	1,9	749
Hamborn	72	25	45	0,4	0,4	—
Hamburg	416	169	1 118	1,1	0,5	8 631
Hannover	69	67	265	0,7	0,5	1 407
Karlsruhe	127	84	182	1,3	1,5	738
Kiel	132	53	132	0,6	0,1	389
Köln	691	327	823	1,3	1,5	2 759
Königsberg	164	67	240	0,9	0,3	1 912
Leipzig	265	46	314	0,5	0,6	3 268
Lübeck	224	130	190	1,7	1,0	300
Magdeburg	22	22	96	0,3	0,4	1 168
Mainz	25	25	100	0,9	0,4	—
Mannheim	246	174	351	1,5	1,0	1 713
Mülheim	104	60	157	1,2	0,8	663
München	281	241	823	1,3	0,5	3 751
München-Gladbach	13	13	37	0,3	0,7	—
Münster	191	100	196	2,0	1,3	—
Münsterberg	377	171	471	1,3	0,5	1 404
Plauen	30	29	80	0,8	0,7	—
Stettin	42	44	293	1,3	0,2	400
Stuttgart	119	79	193	0,6	0,2	2 146
Zusammen	9300	5199	15 503	1,2	0,7	67 777

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Gewerkschaftskongress zur Jugendfrage. Schon in der Vorkriegszeit haben die Gewerkschaften ihr Augenmerk auf die Jugendbewegung gerichtet. Leider war es in dieser Zeit nicht möglich, die Jugend in den Organisationen zusammenzufassen. Die Gesetzgebung in Deutschland, vor allem aber das Reichs-Vereinsgesetz vom Jahre 1910, machten diesen Versuch schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Waren doch die Gewerkschaften zu politischen Vereinen erklärt, die in ihren Reihen keine Personen unter 18 Jahren als Mitglieder aufnehmen durften. Erst in der Nachkriegszeit wurden diese Bestimmungen aufgehoben, und die Jugend bekam das Recht, sich zu koalieren, das heißt, sich zum Zwecke der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinen. Fast alle Gewerkschaften gründeten in dieser Zeit Jugend- und Gehilfsgruppen und haben auch bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge wesentliche Verbesserungen erreicht.

Es ist richtig, daß dem die Zukunft gehört, der die Jugend hat; sie ist die Hoffnung, auf die sich die Blide der älteren Generation richtet. Sie soll erfüllen, was die Alten begonnen, und vollenden, was noch in den Anfängen steckt. Soll aber die Jugend diese Hoffnungen erfüllen, dann müssen wir mehr als bisher die Bestrebungen fördern, die doch die Grundlage bilden für den Aufstieg der Arbeiterklasse: die Bildungsarbeit. Von diesem Gedanken ließ sich auch der Gewerkschaftskongress in Breslau leiten, als er die Jugendfragen behandelte. Nicht allein Richtlinien und Thesen für die Arbeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Sozialpolitik und des Arbeiterrechtes wurden aufgestellt, sondern es wurden auch eine Reihe die Jugend besonders interessierende Fragen behandelt. Von besonderem Interesse für die arbeitende Jugend dürften die Fragen der Berufsschule und der Berufsausbildung sein. Der Gewerkschaftskongress hat zu diesen Fragen Stellung genommen und in einer Entschließung seine Meinung zum Ausdruck gebracht.

Zur Berufsschulfrage erkannte der Kongress, daß die Berufsschule eine unbedingt notwendige Bildungsstätte für die heranwachsende Jugend sei. Um die schulentlassene

Jugend zur Arbeit im Beruf, im Staat und in der Gesellschaft erziehen zu können, wie es ihre Aufgabe ist, muß die Berufsschule mehr als bisher neuzeitliche Lehrweisen und Lehrmittel zur Anwendung bringen. Dies sowie die gebotene Rücksichtnahme auf die geistigen und seelischen Eigenarten der im schwierigsten Lebensabschnitt sich befindenden Jugendlichen lassen eine besonders sorgfältige Auswahl der Lehrkräfte erforderlich erscheinen. Ihnen muß weitestehende Möglichkeit zur eigenen Weiterbildung gegeben werden. Der Kongress kann aber die Forderung, das vollendete Hochschulstudium zur Voraussetzung für die Lehrtätigkeit zu machen, nicht als berechtigt ansehen. Es muß auch tüchtigen Kräften aus der praktischen Berufsarbeit der Weg zur vollberechtigten Lehrtätigkeit an den Berufsschulen offenstehen.

Dem Unterricht in Staatsbürger- und Lebenskunde soll genügend Raum gewährt werden; bisher mußte jedoch festgestellt werden, daß hierbei die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen sowie die neuen arbeitsrechtlichen Verhältnisse (Betriebsräte, Kollektivverträge) noch nicht die verdiente Würdigung findet. Wo die Lehrkräfte für diesen Zweck nicht ausreichen, müssen geeignete Personen (Gewerkschaftsführer, Arbeitersekretäre, Gewerbeinspektoren) mit herangezogen werden. Die Erteilung von Religionsunterricht, auch die wahlweise, ist nicht Aufgabe der Berufsschule.

Die wiederholten Versuche der Arbeitgebervereinigungen, den Wirkungskreis der Berufsschulen einzuengen, zum Beispiel durch die Forderung des Abendunterrichts und der Herabsetzung der Ausgaben, würden, wenn sie Erfolg hätten, den Unterrichtserfolg stark beeinträchtigen. Die örtlichen Gewerkschaftsleitungen werden deshalb aufgefordert, gegen solche Vorstöße gemeinsam mit der Berufsschullehrerschaft Stellung zu nehmen. Die Gewerkschaften halten nicht einen Abbau, sondern einen weitgehenden Ausbau der Berufsschule für eine volkswirtschaftliche und sozialpädagogische Notwendigkeit. Sie fordern deshalb die reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens und unterstützen den Entwurf eines Reichsbildungsgesetzes, der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bereits im Februar 1925 eingebracht wurde.

Zum Berufsausbildungsgesetz äußerte der Kongress seine Meinung dahin, daß der im Sommer 1923 fertiggestellte Referentenentwurf eines Berufsausbildungsgesetzes gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens einen gewissen Fortschritt darstellt. Er gibt der Arbeitererschaft die seit langem geforderte Möglichkeit zur Mitwirkung, räumt jedoch dem Handwerk in einzelnen Fällen wieder eine Vorzugsstellung ein. Diese Sonderbehandlung entspricht nicht den wirtschaftlichen Erfordernissen, auch nicht dem Grundsatz der Gleichberechtigung.

Es ist weiter ein Mangel des Entwurfs, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge oder besondere Lehrlingsordnungen nicht die nötige Würdigung gefunden hat. Der Kongress forderte, daß die bereits in den Vorberatungen erhobenen Forderungen der Gewerkschaften von der Regierung bei der Fertigstellung des endgültigen Entwurfs berücksichtigt werden. Er erwartet weiter, daß der Entwurf nunmehr beschleunigt dem Reichstage vorgelegt und zur Verabschiedung gebracht werde.

Sozialpolitisches.

Das Unternehmertum beim Preisabbau. Vor uns liegt ein Schreiben, das der Bezirksverband Niedersachsen im Zentralverband der Kohlenhändler Deutschlands e. V. Hannover an den Südhannoverschen Kohlenhändlerverein Göttingen gerichtet hat. Der Brief behandelt die Preisunterbietungen einer Firma Wolters. In ihm heißt es: „Wir haben auf Grund Ihrer Beschwerden zunächst die beiden Firmen Wolters und Baumeister Wwe. aufgefordert, die von der Göttinger Kohlenhändlervereinigung festgesetzten Kleinhandelspreise anzuerkennen und für die Folge einzuhalten. Wir haben auch Ihre Beschwerde vom 2. September über die Preisunterbietung der Firma Wolters in neuerer Zeit weitergegeben. Sie sehen also hieraus, daß wir alles tun, was in unserer Macht steht, um die Preisunterbietungen zu bekämpfen. Das Mitteldeutsche Braunkohlenyndikat hat sich auch bereit erklärt, noch heute der Firma Wolters mitzuteilen, daß sie von jetzt ab auf jeden Fall die Preise zu halten hat.“ Unterzeichnet ist das Schriftstück von dem Verbandssyndikus Dr. Mann. Aus dem Schriftstück ergibt sich, daß eine Firma sehr wohl in der Lage ist, die Kohle billiger abzugeben. Gegen diese Preisunterbietung wenden sich aber die andern Kohlenhändler und finden dabei die Unterstützung des Mitteldeutschen Braunkohlenyndikats. Eine durchaus mögliche Preisunterbietung wird also glatte Verbindung, und zwar mit dem Mittel der Lieferungsperre, mit der jede Firma rechnen muß, wenn sie sich eben dem Preisbittat der Händlervereinigung und des Syndikats nicht unterwirft. Wir fragen die Reichsregierung, was sie gegen diese „Preisunternehmer“ unternehmen will?

Der Bankierzug zur Verbilligungsaktion. Zur wirksamen Durchführung der von der Regierung inszenierten Verbilligungsaktion hätte auch, worauf wir bereits gelegentlich hingewiesen haben, eine Verbilligung der Zinsen und Provisionen der Banken gehört, denn sie sind es, die die sogenannten Wirtschaftskredite vermitteln. Hier hätte mit der Bankiertag eine dankbare Aufgabe gefunden. Statt dessen hat er sich darauf beschränkt, recht lange Entschuldigungen anzunehmen, worin alles zusammengefaßt wurde, was die Banken an der vollen Entfaltung ihrer Profitwirtschaft hindert. Wenn auch der Präsident des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Nieker, erklärte, daß die Forderungen der Banken und Bankiers niemals dem Egoismus entsprungen seien, so lehrt ein Blick auf die Entschlüsse, daß man die Befundung der Wirtschaft ausschließlich mit dem Wohl-

ergehen der Banken identifiziert. Die Forderungen der Banken faßt wohl am besten einer der Hauptredner, Herr Franz Urbig von der Danabank, in folgenden Worten zusammen: „Man kann nicht nachts nach Preisentfaltungen schreien und tagsüber Lohnstreiks tolerieren. Man kann nicht 2500 Millionen Reparationszahlungen auf sich nehmen und allein für laufende Reichsbedürfnisse 11 Milliarden aus dem laufenden Produktionsprozesse herauspressen. Man kann nicht einen Krieg verlieren und in unsern Lebensformen so tun, als ob wir einen Krieg gewonnen hätten. Die Vernunft drängt zum Handeln auf der ganzen Linie...“ Die Regierung soll keine Lohnstreiks tolerieren, sondern sich mit ihrer ganzen Macht auf die Seite der Unternehmer stellen. So wollen es die Herren Bankiers. Nütz zu sagen, daß die Herren in keinem Beschluß einen Ausweg aus der Kreditkrise zeigten, wie die große Verdienstspanne zwischen Debet- und Kreditzinsen von 9 und mehr Prozent verringert werden sollten.

Bei einer solchen Einstellung ist jede Verbilligungsaktion von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Arbeitervertreter für die Weltwirtschaftskonferenz. In den Kommissionen des Völkerbundes ist der Vorschlag des französischen Großindustriellen Loucheur, auf einer Weltwirtschaftskonferenz die internationalen Wirtschaftsprobleme einer Regelung näherzubringen, lebhaft debattiert worden. Besonders waren es die Arbeitervertreter, die den Plan lebhaft befürworteten. Der Delegierte Niedzialkowsky betonte im Namen der polnischen Arbeiterklasse, daß der Mangel eines internationalen Wirtschaftsprogramms die Hauptgefahr für den Frieden sei und bleibe. Am meisten Eindruck machten die Ausführungen des französischen Gewerkschaftsführers Jouhaux. Er stellte fest, daß die Arbeiterklasse aller Länder unter den wirtschaftlichen Problemen der Nachkriegszeit am meisten leide. Naturgemäß sei es diese Arbeiterschaft gewesen, die schon frühzeitig bestimmte Vorschläge für eine Regelung der internationalen Wirtschaftsfragen gemacht habe. Der Internationale Gewerkschaftskongress im Jahre 1919 hat so bereits eine internationale Organisation des Güteraustausches und der Erzeugung verlangt. Jouhaux erinnerte daran, daß die erste Vorbedingung für eine wirtschaftliche Gesundung die Niederlegung der Zollschranken, wie sie der amerikanische Präsident Wilson verlangt habe, sei. Der wirtschaftliche Nationalismus ist eine Gefahr für alle Völker, während die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit Frieden und Fortschritt verbürge. An Stelle des alten wirtschaftlichen Liberalismus muß der Gedanke der Kontrolle der Produktion treten.

Die wichtigen Worte Jouhaux werden Wiederhall in der internationalen Arbeiterschaft finden, die sich rüsten muß, um die geplante Regelung der internationalen Wirtschaftsfragen im Sinne des internationalen Sozialismus zu beeinflussen.

Literarisches.

„Natur und Liebe“, Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. 6. Jahrgang, Nr. 2. Inhalt: Das Individuum. Der proletarische Gott. Zukunft. Gott-Natur. Religion und Kultur. Menschengröße. Liebe. — Preis für 3 Hefte 90 s. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 5. Oktober:
Hof: Gleich nach Feierabend im „Bamberger Hof“, Alsenberger Straße.

Dienstag, den 6. Oktober:
Bitterfeld: Nachmittags 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“. — Düsseldorf: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Klingertstraße. — Hannover: Abends 7 Uhr im Saale des Gewerkschaftshauses. — Jümenau: Nach Feierabend im „Deutschen Haus“. — Juchow: Abends 8 Uhr bei Savau, Sandtuhle. — Langensalza: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Felseneller. — Sagan: Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martin, Burgstraße. — Spremberg: Bei Tümmel, Pfortenstr. 14. — Wülst: Abends 7½ Uhr bei G. Feldmann, Deichstraße. — Wittenberg: Nachmittags 5 Uhr bei Geist, Töpferstr. 1.

Mittwoch, den 7. Oktober:
Annaberg-Buchholz. — Cisleben: Nach Feierabend um 5 Uhr im Volkshaus. — Effen, Bezirk Böttrop: Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — Nangard i. Pom.: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht. — Weiskensfeld: Gleich nach Feierabend im „Pichelsheimer Krug“.

Donnerstag, den 8. Oktober:
Dortmund, Bezirk Castro: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Schlüter, Kriegerdenkmalstraße. — Benzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei R. Crittensen. — Siegen i. W.: Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.

Freitag, den 9. Oktober:
Eisenberg: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — Ferndorf: Abends 6½ Uhr in der Wirtschaft von Rottmann. — Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Becker. — Schwerin: Abends 8 Uhr im Gefellshaus, Baderstr. 5. — Uim: Gleich nach Feierabend in der „Insel“.

Sonntag, den 10. Oktober:
Dölig: Abends 8 Uhr im Gasthof von Martin Leh. — Dortmund, Bezirkörde: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Reimann, Benninghauser Straße. — Rahn i. Schlesien: Bei Schrammel. — Lügen: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“.

Sonntag, den 11. Oktober:

Altenfittenbach: Im Gewerkschaftshaus in Herbrud. — Eggenfelden: Vormittags 9½ Uhr im Gasthof Sagenlauf, Stadtplatz. — Effen: Vormittags 10 Uhr im Lokal „Eiseller“, Beuststraße. — Sagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. — Sann i. W.: Vormittags 9 Uhr bei Witwe Braun, Feidistr. 81, Gewerkschaftshaus. — Kempen: Vormittags in der „Glocke“. — Leer i. Ostf.: Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Walballa“. — Neuf: Vormittags 10 Uhr bei Jakob Schaidel, Rheinstraße.

Anzeigen.

Zahlstelle Berlin und Umgegend.
Mittwoch, den 7. Oktober, abends 7 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses
Allgemeine Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: Der große Bauarbeiterkampf 1925 und welche Lehren ziehen wir daraus.

Statistische Erhebung der Zahlstelle Berlin und Umgegend.
Ernttag: Sonnabend, den 3. Oktober.
Alle Verbandsmitglieder haben die Pflicht, an dem Zustandekommen einer guten Statistik mitzuarbeiten.

Große Lehrlingsversammlung
Dienstag, den 6. Oktober, abends 7 Uhr, im Saal V des Gewerkschaftshauses.
Tagesordnung: 1. Bericht vom Arbeiterjugendtag in Hamburg. Referent: Otto Heßler, Sekretär der freigewerkschaftlichen Jugend. 2. Wann soll der praktische Kursus fortgesetzt werden?
Alle in Berlin und Umgegend beschäftigten Jungkameraden sind hierzu eingeladen. Die älteren Kameraden haben die Pflicht, alle unorganisierten Lehrlinge dem Verbandszuführen und auf diese Versammlung aufmerksam zu machen. [8,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Bonn a. Rh.
Zug ist fernzuhalten, da genügend Arbeitslose am Platze sind. Eine lokale Unterstützung kann nicht gewährt werden. Alle sonstigen Meldungen sind beim Kassierer Joseph Braun, Bonn, Emdenicher Straße 92, zu erledigen. [2,10 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Cassel.
Allen Nachbarzahlstellen zur Kenntnis, daß die Arbeitsverhältnisse in Cassel sehr schlecht sind. Zugang ist fernzuhalten. Umschauen verboten.
Dienstag, den 6. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus eine
Außerordentliche Versammlung
statt. Tagesordnung: Die Lehren des letzten Kampfes. Referent: Kamerad Sauer, Hamburg. Alle Kameraden müssen erscheinen. [3,60 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Chemnitz. [2,40 M.]
Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch den Arbeitsnachweis. Obwohl das schon einige Jahre der Fall ist, können sich einige Kameraden aus den umliegenden Zahlstellen nicht daran gewöhnen. Pflicht der zureichenden Kameraden ist es, sich erst im Bureau zu melden, wo die Arbeit nach den Orten außerhalb Chemnitz vermittelt wird. Der Vorstand.

Zahlstelle Dresden.
Alle in Dresden zureichenden Kameraden sind verpflichtet, sich zunächst im Bureau, Nitzsengr. 2, 2. St., zu melden. Denjenigen Kameraden, die Dresden als Reiseziel gewählt haben, sei hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Logisverhältnisse hier ungemein ungünstig liegen. [2,40 M.] Der Zahlstellenvorstand.

Achtung! Zimmerer Emdens. Achtung!
Sonnabend, den 10. Oktober d. J., hält unsere Zahlstelle ihr

25jähriges Stiftungsfest
in den Räumen von Eulers Klubhaus ab.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Festprogramm: 1. Musikvorträge. 2. Ehrung der Jubilare. 3. Turnerische Vorführungen. 4. Humoristische Vorträge. 5. Verlosung. 6. Ball.
Wir erluchen alle Kameraden, sich mit ihren Familienangehörigen hieran zu beteiligen. Freunde unserer Organisation sind herzlich eingeladen. Die Feiertagung.

Zahlstelle Stuttgart u. Umgebung.
Trotz der Bekanntmachung im „Zimmerer“ Nr. 18 ist hier in den letzten Wochen eine große Anzahl von Kameraden zugereist. Es besteht zur Zeit in Stuttgart sowie in der Umgebung keine Arbeits- und Unterkunftsmöglichkeit für diese Kameraden, und werden darum alle reisenden Kameraden darauf aufmerksam gemacht, den Zugang nach Stuttgart bis auf weiteres fernzuhalten. Es liegt das im Interesse der Kameraden selbst, da auch von der Lokalkasse bis auf weiteres keine Unterstützung gezahlt wird. [3,30 M.] Der Vorstand.

Der Zimmerer Johannes Löttsch, geb. 31. 3. 1906, eingetr. 6. 7. 1923 (Buch-Nr. 5114), soll seinen Eltern sofort seinen Aufenthalt schreiben. Kameraden und Zahlstellen, die seinen Aufenthalt oder Verbleib wissen, werden um sofortigen Bescheid gebeten an Oskar Löttsch, Leipzig-Stötterstr., Ferdinand-Jost-Str. 21, 1. St. Unkosten werden vergütet.